

Wirtschaftsförderung in Niedersachsen:

Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Mittel des Landkreises Göttingen



Fördermittel: 3,6 Mio. Euro
Förderzeitraum: 2007 – 2013

Rechtliche Rahmenbedingungen

Richtlinie zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Landkreis Göttingen

Verabschiedet durch den Kreistag: 05.10.2007
In Kraft seit: 01.11.2007

Ziele

Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Konkrete Förderung

Einzelbetriebliche Förderung in Form der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss in Höhe von 7,5 bis 25% der Gesamtinvestitionskosten

Zuwendungsempfänger

Kleinstunternehmen
Kleine Unternehmen
Mittlere Unternehmen
Existenzgründer, die ein kleines oder mittleres Unternehmen gründen wollen
mit Sitz im Landkreis Göttingen

Branchen

- Industrie
- Handwerk
- Groß- und Versandhandel
- Import- und Exportgroßhandel
- Bau-, Verkehrs- und **Beherbergungsgewerbe**
- unternehmensnahe Dienstleister
- freiberuflich wirtschaftsnah Tätige

Ausgenommen sind: Einzelhandel, **Gastronomie**, Molkereien, Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe, Reitbetriebe, Krankenpflege- und Heilberufe

Art der Investition

Errichtung, Erweiterung, Verlagerung sowie Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte

Diversifizierung, Rationalisierung, Modernisierung einer Betriebsstätte sowie Erwerb einer bisher gemieteten Betriebsstätte

Konkrete Maßnahmen:

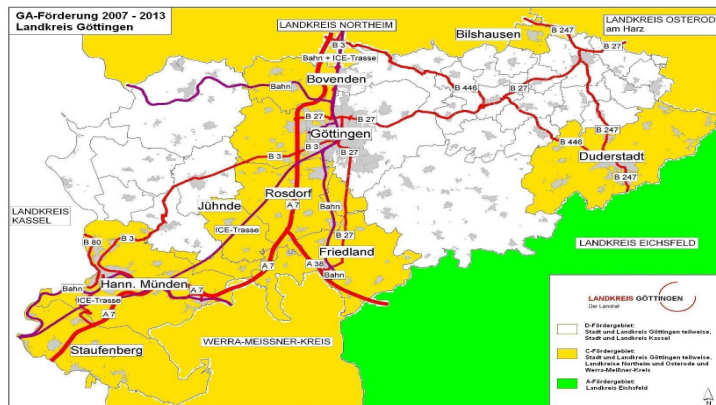
- Übernahme eines von Stilllegung bedrohten Hotels
- Renovierung der Hotelzimmer
- Anschaffung eines neuen Buchungssystems
- Einrichtungen von neuen Büroräumen
- Umbau von Sozialräumen

Zielbezogene Voraussetzung

Erhöhung der vorhandenen Arbeitsplätze um mindestens 15% bzw. Schaffung mindestens eines Arbeitsplatzes

Sicherung von Arbeitsplätzen

Fördergebietskulisse



Gesamtschau

Prozentualer Anteil der förderfähigen Netto-Investitionskosten.

	Kleines Unternehmen	Mittleres Unternehmen
Errichtung Erweiterung Verlagerung Erwerb stillgelegter Stätte	D 15%	D 7,5%
	C 25%	C 17,5%
	A 20%	A 12,5%
Diversifizierung Rationalisierung Modernisierung	D 15%	D 7,5%
	C 20%	C 12,5%
	A 20%	A 12,5%

Förderfähige Investitionskosten

- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (*Gebäude, Anlagen, Maschinen*)
- Grundstückskosten bis zu max. 10% der Gesamtausgaben
- aktivierte Eigenleistungen
- Anschaffung aktivierter immaterieller Wirtschaftsgüter (*EDV-Software, Lizenzen*)

Nicht förderfähige Investitionskosten

- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen
- Anschaffungskosten für Verkehrs- und Transportmittel
- geleaste, geringfügige und gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Sollzinsen, Rabat, Skonto, Mehrwertsteuer

Wie gehe ich vor?

1. Kontakt mit der WRG aufnehmen und sich gemeinsam mit dem Landkreis beraten lassen.
2. Beim Landkreis einen Antrag auf Förderung stellen.
3. Nicht investieren, bevor Sie einen sog. Vorzeitigen Maßnahmenbeginn bescheinigt erhalten haben.
Ausnahme:
 - Grunderwerb
 - Planungs- und Beratungskosten
 - Bodenuntersuchungen

Was Sie noch wissen müssen

- Sicherstellung der Gesamtinvestition mit 15% Eigenanteil
- Nachhaltigkeit: Sicherung der Arbeitsplätze für 3 Jahre
- Nachhaltigkeit: zweckgebundene Verwendung der neu erworbenen Maschinen und Anlagen für 5 Jahre
- Abschluss der Gesamtinvestition binnen 12 Monate ab Bewilligung

Weitere Informationen:

www.wrg-goettingen.de

www.landkreisgoettingen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Frau Müller-Otte 0551 - 999 54 98-3
- Herr Bartling 0551 - 525 731